



Wer hat Anspruch auf diese Leistungen?

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen.

Welche Leistungen gibt es?

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule bzw. Kindertagesstätte
- Eintägige und mehrtägige Ausflüge von Schulen und Kindertagesstätten
- Lernförderung – Nachhilfeunterricht
- Sport-, Musik- und Kulturangebote – 10,00 € pro Monat bis zum 18. Lebensjahr
- Leistungen für den Schulbedarf – 100,00 € pro Schuljahr
- Schulwegbeförderung

Wie erhalten Sie diese Leistungen?

Leistungen gibt es nur auf Antrag. Dies gilt insbesondere auch für die Mittagsverpflegung in der Schule und in der Kindertagesstätte oder dem Hort.

Künftig müssen Sie bei jeder Weiterbewilligung von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II bzw. Sozialhilfe nach dem SGB XII die Leistungen für Bildung und Teilhabe **neu** beantragen.

Gleiches gilt, wenn Ihr Wohngeldbescheid oder der Bescheid über den Kinderzuschlag abläuft.

Wie werden die Leistungen ausgezahlt?

Wir rechnen immer direkt mit den Leistungserbringern ab (Schulen, Vereine, Musikschulen u.a.). Die Überweisung von Leistungen auf Ihr Konto ist nicht möglich.

Eine Ausnahme bildet der Schulbedarf, der im September (70,00 €) und im Februar (30,00 €) an Sie ausgezahlt wird.

Wo können Sie die Leistungen beantragen?

Sie können die Leistungen ab sofort bei Ihrer Wohnortgemeinde oder im Kundencenter des Landkreises Miesbach beantragen.

Antragsformulare finden Sie auch im Internet unter www.landkreis-miesbach.de/Bürgerservice/Formulare_Merkblätter/

Wie funktioniert das konkret für einzelne Leistungen?

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Ihr Kind kann wie bisher an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule (kostenfrei) bzw. Kindertagesstätte (Eigenanteil 1,00 €) teilnehmen. Sie müssen jedoch die Kostenübernahme für den Bewilligungszeitraum Ihrer Sozialleistungen beantragen.

Ausflüge

Die Kosten für eintägige Ausflüge in der Schule oder in der Kindertagesstätte beantragen Sie am besten pauschal für den Bewilligungszeitraum Ihrer Sozialleistungen. Mehrtägige Ausflüge beantragen Sie im Einzelfall. Nach Vorlage der Nachweise über die Kosten (vor Antritt der Fahrt) werden die Kosten direkt an die Schule, den Veranstalter oder den Klassenleiter erstattet.

Schulbedarf

Den Betrag von 100,00 € für Schulbedarf gibt es für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII weiterhin ohne Antrag. Er wird ab dem Schuljahr 2011/2012 in zwei Teilbeträgen von 70,00 € im ersten und 30,00 € im zweiten Schulhalbjahr ausgezahlt. Wohngeld- und Kinderzuschlagberechtigte müssen diese Leistung beantragen.

Leistungen zur Teilhabe (Sport, Musik, Kultur u.ä.)

Wir empfehlen Ihnen, diese Leistungen sofort zu beantragen, auch wenn Sie noch keinen konkreten Bedarf benennen können. Sie können so die Teilbeträge von 10,00 € pro Monat innerhalb des Bewilligungszeitraums Ihrer Sozialleistungen „ansparen“. Wenn Sie beispielsweise im Juli einen Antrag stellen, steht im September ein Betrag von 30,00 € zur Verfügung. Die Zahlung erfolgt **immer** direkt an den Verein oder den jeweiligen Leistungserbringer. Bitte achten Sie darauf, dass auf der Bestätigung der Einrichtung, des Vereins oder der Musikschule immer auch deren Kontoverbindung mit angegeben ist.

Lernförderung

Sollte bei Ihrem Kind das Erreichen des Klassenziels gefährdet sein, kann eine Lernförderung beantragt werden. Für die Bewilligung ist eine Bestätigung der Schule erforderlich. Einzelunterricht wird mit maximal 20,00 €, Gruppenunterricht mit höchstens 10,00 € pro Unterrichtsstunde gefördert. Sie entscheiden dann, wo Ihr Kind den Nachhilfeunterricht besucht.

Schulwegbeförderung

In Bayern sind diese Aufwendungen in der Regel über das Schulwegfreiheitsgesetz abgedeckt.

Weitere Informationen:

Kundencenter Miesbach

Münchner Straße 3
83714 Miesbach
Telefon 08025 704-471

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag auch 13.30 - 18.00 Uhr

Internet:

Antragsformulare finden Sie unter
www.landkreis-miesbach.de/Bürgerservice/Formulare_Merkblätter/

KOMMUNEN
für Arbeit

© 2011 Landkreis Miesbach
Gestaltung: S&P GmbH, München
Druck: XYZ-Druck, München
Stand: Mai 2011

Bilder: Stephanie Hofschlaeger, Georg, Dieter Schütz, Albrecht E. Albrecht (pixelio.de)



Mitmachen möglich machen

Das Bildungs- und Teilhabepaket
für Kinder und Jugendliche